

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 151	390
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 29. November 2022

700

Einfache Anfrage von Marco Rüegg und Ueli Fisch vom 3. Oktober 2022 „Dringender Handlungsbedarf für mehr Energie-Erzeugung im Thurgau,,

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fragesteller beziehen sich bei ihrem Vorstoss auf die mit 68:35 Stimmen nicht erheblich erklärte Motion „Flächendeckende Produktion von erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz“ vom 18. August 2021 (GR 20/MO 20/216), die der Grosse Rat am 15. Juni 2022 behandelte. Der Regierungsrat sollte damit beauftragt werden, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit geeignete Dach-, Fassaden- und Parkflächen bei Neubauten sowie an bestehenden Bauten grundsätzlich und flächendeckend mit Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien ausgestattet werden. In seiner Beantwortung vom 26. April 2022 sprach sich der Regierungsrat gegen diese weitreichende gesetzliche Solarpflicht auf Dächern und an Fassaden aus, da sie aus seiner Sicht einen Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellt und deshalb aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen ist. Der Regierungsrat machte aber deutlich, dass er das Anliegen der Motion teilt, den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben. Die Mehrheit des Grossen Rates unterstützte dieses Vorgehen mit der Ablehnung der Motion.

Fragen 1 und 2

Der Regierungsrat vertritt weiterhin die gleiche Haltung: Er will den Ausbau der Solarenergie vorantreiben, ohne eine grundsätzliche und flächendeckende Solarpflicht für die Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Bauten auf Dächern und an Fassaden einzuführen. Auch im Grossen Rat zeigte sich klar, dass eine solche gesetzliche Verpflichtung als starker Eingriff in die Eigentumsgarantie gewertet wird und keine Mehrheit findet. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) prüft aber – auch aufgrund der Diskussionen im Grossen Rat – wie der Ausbau beim Solarstrom anders forciert werden kann.

Um erste Schritte möglichst rasch umzusetzen, beabsichtigt der Regierungsrat, die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Energienutzung (ENV; RB 731.11) zeitnah anzupassen. In einem zweiten Schritt wird der Regierungsrat so- dann Anpassungen des Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) vorschla- gen. Vorstellbar sind Vorgaben zur Installation von Solarstromanlagen im Rahmen von umfassenden Dachsanierungen. Der Entwurf hierzu soll Ende 2023 vorliegen.

Bei Neubauten besteht im Kanton Thurgau bereits eine Pflicht zur Eigenstromerzeu- gung in der Höhe von mindestens 10 W pro m² Energiebezugsfläche (§ 42e ENV).

Auch auf Bundesebene laufen verschiedene Bestrebungen, das Zubaupotenzial für die erneuerbaren Energien zu fördern und verfahrensrechtliche Hindernisse weiter abzu- bauen. Bund und Kantone sind zudem auf verschiedenen Ebenen aktiv, um einer Ener- giemangellage entgegenzuwirken. Ebenso sind Massnahmen erforderlich, mit denen der Stromverbrauch reduziert und zugleich die Produktion erneuerbarer Energien mit hohem Anteil Winterstromproduktion ausgebaut werden kann.

Frage 3

Die Nationalstrasse A7 ist Eigentum des Bundes. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) baut, unterhält und betreibt diese Infrastrukturanlage. Der Ausbau der Photo- voltaik (PV) ist auf Bundesebene bereits vorgesehen. Per 1. Oktober 2022 passte der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung (NSV; SR 725.111) dahingehend an, dass Flächen entlang von Nationalstrassen Dritten kostenlos für die Produktion erneuerbarer Energien zur Verfügung gestellt werden können. Im Zentrum stehen dabei Lärmschutz- wände und Rastplätze. Interessierte Unternehmen können bis Ende Februar 2023 erste Gesuchdossiers für PV-Anlagen beim Bund einreichen.

Das Parlament bekräftigte diese Stossrichtung mit dem Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter (21.047). Das Energiegesetz (EnG; SR 730.0) sieht seit dem 1. Oktober 2022 mit Art. 45 b vor, dass die Sonnenergie auf den dafür geeigneten Infrastrukturoberflächen des Bundes bestmöglich zu nutzen ist. Geeignete Flächen sind bis 2030 solaraktiv aus- zurüsten.

Der Regierungsrat begrüsst den vorgesehenen Ausbau mittels bestehender Flächen. Die von den Vorstössern vorgeschlagene neue Überdachung der Autobahn A7 zwi- schen Kefikon und Bodensee mit Photovoltaikanlagen hält er hingegen aus wirtschaftli- chen und betrieblichen Gründen für unrealistisch. Planung und Bau einer solchen Über- dachung würde er nicht unterstützen. Technisch wären für eine Überdachung über eine Länge von bis zu 30 Kilometern Tragkonstruktionen von zirka 30 Metern Spannweite nötig, die auf Wind- und Schneelasten sowie auf den Anprall von Fahrzeugen dimensi- oniert werden müssten, wodurch die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben wäre. Die Befestigung der Paneele mit Unterkonstruktionen wäre zudem aufwendig. Die Verkabe- lungsanlagen müssten neu erstellt werden. Zudem wäre der betriebliche Unterhalt der Anlagen unter Verkehr unmöglich. Mit Überdachungsanlagen würden des Weiteren

Lichtwechseleffekte einhergehen, welche die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen. Alles dies spricht gegen die Idee.

Frage 4

Betrieb und Ausbau des Stromnetzes unterliegen der Verantwortung der einzelnen Energieversorgungsunternehmen (EVU). Der Kanton wirkt bei der Weiterentwicklung des Stromnetzes unterstützend, indem er den EVU über die Wissensplattform Wipla spezifische Schulungen und künftig auch ein Beratungsangebot anbietet. Ziel von Wipla ist es, den EVU im Zusammenhang mit dem Ausbau des Netzes aktuelle und umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Abteilung Energie des Generalsekretariats DIV veröffentlichte am 26. April 2022 gemeinsam mit der EKT, der Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau) und dem Verband Thurgauer Elektrizitätsversorgungen (VTE) die Studie „Versorgungssicherheit und Power Quality in den elektrischen Versorgungsnetzen des Kantons Thurgau“. Die Studie zeigt, dass die Netze im Kanton Thurgau gut ausgebaut sind. Sollte der Stromverbrauch erheblich zunehmen, werden in erster Linie die Verteilnetze auf den Netzebenen 6 und 7 belastet. Diese liegen in der Verantwortung der lokalen Verteilnetzbetreiber. Für die Entlastung der Netzebenen 6 und 7 sind insbesondere Batteriespeicher in Quartieren und der Industrie hilfreich. Der Kanton fördert Batteriespeicher für Solarstromanlagen seit 2014. Zentrale Grossbatterien hingegen sind primär für die Erbringung von Systemdienstleistungen einsetzbar.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber